

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung 2015 beschlossen:

Einzigiger Paragraph

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan des Kernhaushaltes geändert.

Die §§ 1 bis 7 der Haushaltssatzung vom 07.05.2015 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 16.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015 bleiben unverändert.

Aurich, den 09.12.2015

**LANDKREIS AURICH
DER LANDRAT**

(L. S.)

- Weber -